



# Unser Pflegeverständnis

Leitsätze der Johanniter Seniorenhäuser GmbH

Oktober 2023

**„DAS CHRISTLICHE MENSCHENBILD IST GRUNDLAGE  
UNSERES PFLEGEVERSTÄNDNISSES.“**

## 1. Definition von Pflege

Die Definition von Pflege des Weltbundes der Pflegenden/International Council of Nurses [ICN] bildet die Basis unseres Pflegeverständnisses.

## 2. Christliches Menschenbild

Das christliche Menschenbild ist Grundlage unseres Pflegeverständnisses. Die Würde und der Wert jedes Menschen sind unantastbar. Wir nehmen jeden Menschen unvoreingenommen als Ganzheit in seiner Identität und mit seinen leiblichen, geistigen, seelischen, religiösen und sozialen Bezügen an.

## 3. Autonomie, Teilhabe und Selbstbestimmung

Unsere beruflich Pflegenden haben einen besonderen gesellschaftlichen Auftrag und fördern Autonomie, Teilhabe und Freiheit von Personen mit Pflegebedarf. Grundlage für die Würdigung der Selbstbestimmung und die Stärkung der Rechte unsere Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten und Gäste gemäß der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.



**JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben

#### **4. Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität**

Die professionell geplante und durchgeführte Pflege der Johanniter-Seniorenhäuser dient der Erhöhung der Lebensqualität, der Versorgungsqualität und der Versorgungssicherheit für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten und unsere Gäste.

#### **5. Pflegepraxis und wissenschaftlicher Bezugsrahmen**

Das Zusammenwirken der eigenständigen, sich ergänzenden Teildisziplinen Pflegewissenschaft, Pflegemanagement und Pflegepädagogik ermöglicht eine hochwertige Pflegepraxis.

#### **6. Ethik in der Pflege**

Wir definieren Pflegeethik vorrangig als Ethik in der Pflegepraxis. Ein strukturell etablierter, ethischer Diskurs soll aufklären, Transparenz herstellen und Orientierung geben. Prinzipien und Normen insbesondere zu existenziellen Lebensbereichen werden zur Verfügung gestellt und regelmäßig überprüft.

#### **7. Handlungskompetenz**

Unsere Pflegefachpersonen handeln stets kompetent und fachlich autonom. Wir erwarten und fördern auf allen Ebenen eine breite Themenexpertise in der Pflege. Dazu gehört insbesondere die Einholung von interner oder externer Expertise, die über den eigenen Erfahrungsstand hinausgehen, um die eigene Autonomie weiter auszubauen. Bestandteil dieser Handlungskompetenz ist ebenfalls ein professioneller Umgang mit Fehlern.

#### **8. Interprofessionalität**

Pflegende interagieren mit Berufsangehörigen anderer Fachdisziplinen. Dazu gehören insbesondere Medizin, soziale Betreuung, Seelsorge, Physio- und Ergotherapie. Zu diesen Kooperationen zählen ausdrücklich auch alle weiteren, nicht medizinisch oder pflegerisch tätigen Unternehmensbereiche, die die räumlichen, hauswirtschaftlichen, personellen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Pflege sicherstellen.

#### **9. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und normativer Rahmen**

Wir achten Gebote der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, indem wir die Verschwendung jeglicher Ressourcen verhindern. Der gesetzliche und normative Rahmen bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen Betrieb in unseren Einrichtungen.

#### **10. Politik und Öffentlichkeit**

Im Kontext unseres Wirkens beziehen wir zu politischen Fragen und Entwicklungen in angemessener und abgestimmter Weise Stellung. Eine aktive und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit ist uns wichtig.

#### **11. Berufsethos und Berufsstolz**

Beruflich Pflegende treten menschlich wie fachlich kompetent und selbstsicher auf. Unsere Haltung soll Pflegenden helfen, individuellen Berufsstolz zu entwickeln. Dazugehörige Werte sind Sinnstiftung, Identifikation, Leidenschaft, Selbstwert, Resilienz und Bildung. Diese Haltung soll professionell Pflegenden Mut machen, um gegen Belastungen und ethische Misslichkeiten gewappnet zu sein, unwürdige Situationen zu ändern und Grenzen des eigenen Handelns zu erkennen und zu überwinden.

# Herleitung

Die Aufgaben der Johanniter ruhen, neben den gemeingültigen gesetzlichen Regularien auf dem **Leitbild des stationären Verbundes des Johanniterordens:**

„In Medizin und Pflege nutzen und beherrschen wir erfolgreich bewährte und wissenschaftlich anerkannte Verfahren bei der Erfüllung unserer Aufgabe.“

Sowie dem **Gesellschaftsvertrag:**

„Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen als Dienst am Nächsten im Bewusstsein der Tradition christlicher Nächstenliebe, der die Johanniter seit Jahrhunderten verpflichtet sind, die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Altenhilfe sowie der evangelischen Kirche.“

Damit ist die Pflege von Menschen der zentrale Geschäftsbereich der Johanniter-Seniorenhäuser. Alle anderen Bereiche ermöglichen es der Gesellschaft, diesen Zweck zu erfüllen und dienen diesem in enger Kooperation.

Hierbei bezieht sich die Pflege der Johanniter-Seniorenhäuser auf die **Definition von Pflege des Weltbundes der Pflegenden / International Council of Nurses ICN:**

„Professionelle Pflege umfasst die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen, von Familien oder Lebensgemeinschaften sowie Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen (Settings). Pflege umfasst die Förderung der Gesundheit, die Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen. Weitere Schlüsselaufgaben der Pflege sind die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse (Advocacy), die Förderung einer sicheren Umgebung, die Forschung, die Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik sowie das Management des Gesundheitswesens und in der Bildung.“

**„DIE PFLEGE VON MENSCHEN IST  
DER ZENTRALE GESCHÄFTSBEREICH  
DER JOHANNITER-SENIORENHÄUSER.“**

Als weitere Handlungsleitung zählt die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“:

**Artikel 1:  
Selbstbestimmung und Hilfe  
zur Selbsthilfe**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

**Artikel 2:  
Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

**Artikel 3:  
Privatheit**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

**Artikel 4:  
Pflege, Betreuung und Behandlung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

**Artikel 5:  
Information, Beratung und Aufklärung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.

**Artikel 6:  
Kommunikation, Wertschätzung und  
Teilhabe an der Gesellschaft**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

**Artikel 7:  
Religion, Kultur und Weltanschauung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

**Artikel 8:  
Palliative Begleitung, Sterben und Tod**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

Johanniter Seniorenhäuser GmbH  
Finckensteinallee 111  
12205 Berlin

Ansprechpartner:  
Fachbereich Pflege und Betreuung  
Tel.: 030 230 9970-0  
E-Mail: [pflege@jose.johanniter.de](mailto:pflege@jose.johanniter.de)  
[www.johanniter.de](http://www.johanniter.de)



**JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben